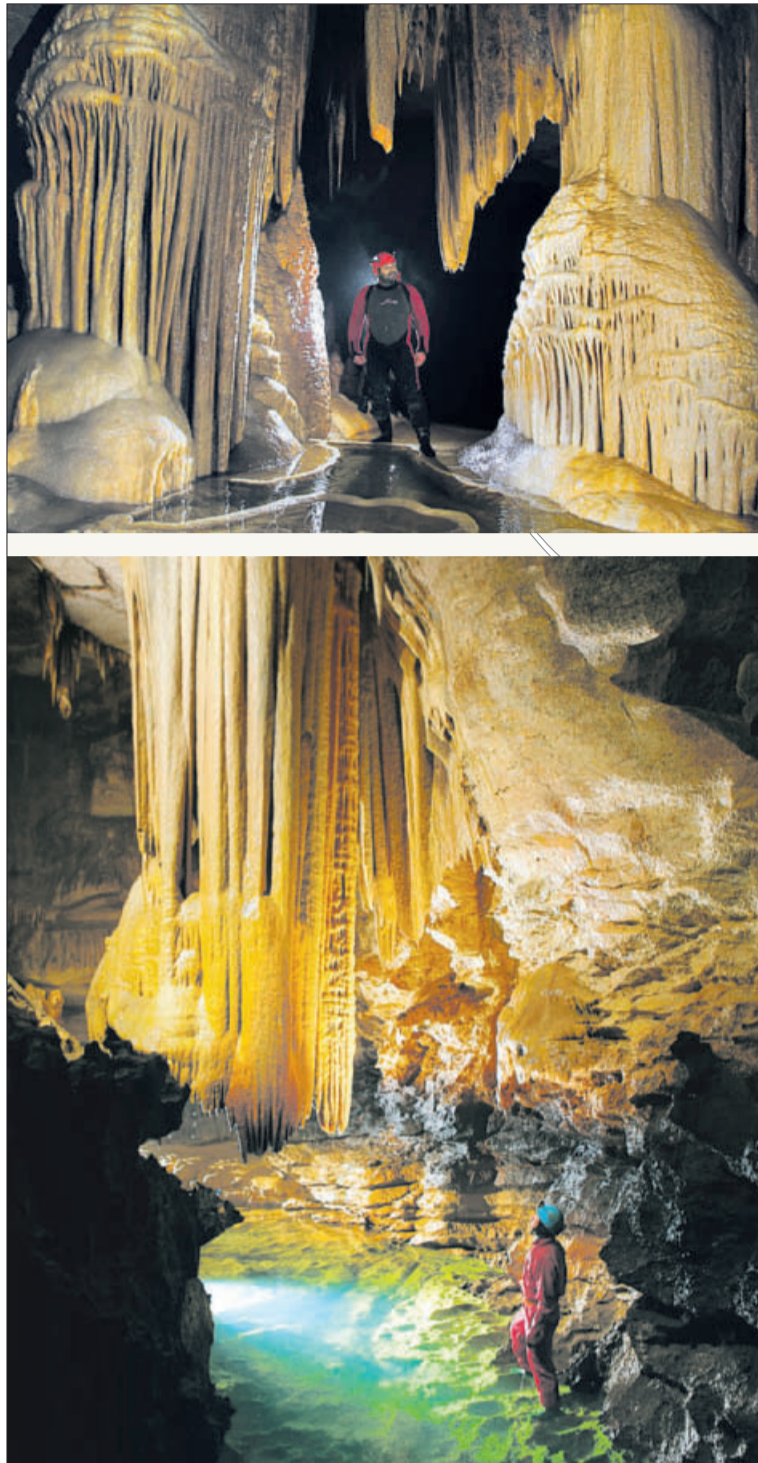


Strafanzeigen gegen Laichinger Steinwerfer

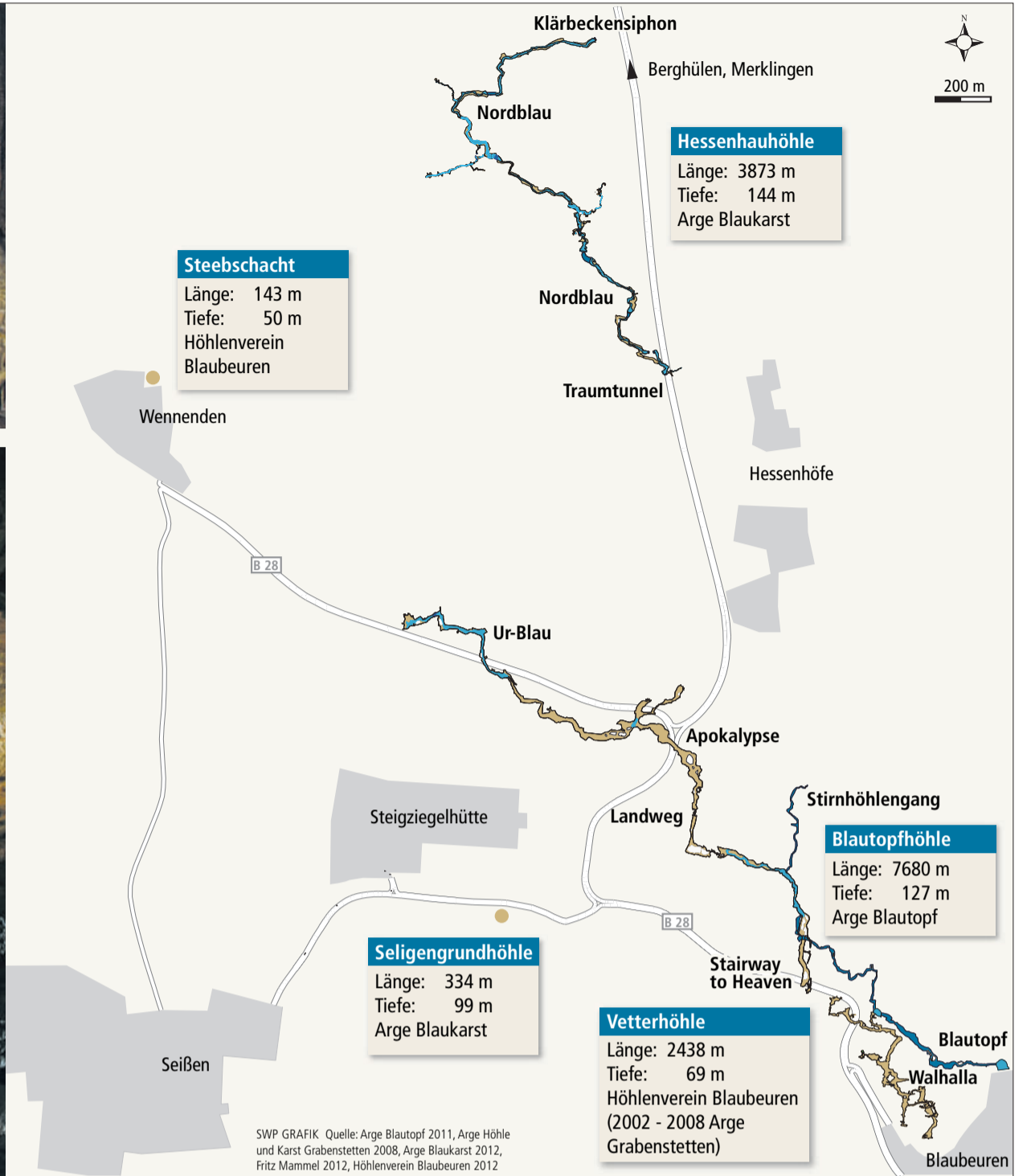
Im Oktober hatten mehrere Jugendliche in Laichingen Streifenwagen mit Steinen beworfen. Gegen sieben werden nun Strafanzeigen erstattet.

HELGA MÄCKLE

Laichingen. Anzeigen wegen Landfriedensbruch, gefährlicher Körperverletzung, Beleidigung und mehreren Sachbeschädigungen hat die Polizei gegen sieben junge Männer aus dem Raum Laichingen bei der Staatsanwaltschaft Ulm erstattet. Das teilen die Polizeidirektion Ulm und die Staatsanwaltschaft in einer gemeinsamen Presseerklärung mit. Demnach ergaben die Ermittlungen, dass die sieben Männer im Alter zwischen 17 und 20 Jahren am 12. Oktober gegen 23 Uhr in der Laichinger Innenstadt „massiv“ die Polizei angegriffen haben. Wie berichtet hatten sich in besagter Freitagnacht mehrere Anwohner über betrunkene und randalierende Jugendliche beschwert. Die Polizei stellte die Gruppe – und wurde angegriffen. Nur mit Hilfe weiterer Streifenwagen konnte die Lage beruhigt werden. Allerdings nur vorläufig, denn im Laufe der Nacht flogen mehrfach Steine gegen die Polizeiautos, wobei eines beschädigt wurde. Zudem stellten die Beamten des Polizeipostens Laichingen am folgenden Montag fest, dass vier Fenster der Dienststelle eingeworfen worden waren. Der Schaden belief sich auf mehrere tausend Euro. Aufgrund der Straftaten richtete die Polizei eine fünfköpfige Ermittlungsgruppe „Stein“ ein. Diese hat nun die sieben Männer als Täter ausgemacht. Allerdings ist laut Pressemitteilung nicht ausgeschlossen, dass weitere Verdächtige ermittelt werden, da noch nicht alle Spuren



Wunderschöner Tropfsteinschmuck von Weltklasse ist im Traumtunnel (oben) und in der Nordblau der Berghüler Hessenhauhöhle zu sehen. Der Plan rechterhand zeigt die Forschungsprojekte im Einzugsgebiet des Blaubeurer Blautopfs.



SWP GRAFIK Quelle: Arge Blautopf 2011, Arge Höhle und Karst Grabenstetten 2008, Arge Blaukarst 2012, Fritz Mammel 2012, Höhlenverein Blaubeuren 2012

Straftäter erhalten Aufenthaltsverbot im Stadtgebiet

ausgewertet worden seien. Die Polizei hat die Führerscheinstelle, das Jugendamt und die Ausländerbehörde über die Vorwürfe gegen die sieben informiert. „Den jungen Leuten muss klar sein, dass ihr Verhalten nicht nur strafrechtliche Folgen hat, sondern, dass sie deshalb beispielsweise nicht zur Führerscheinprüfung zugelassen werden“, sagte Michael Bischofberger, Sprecher der Ulmer Staatsanwaltschaft. Die Stadtverwaltung Laichingen hat ebenfalls auf die Vorfälle im Oktober reagiert und gegen sechs Personen ein Aufenthaltsverbot für Teile des Stadtgebiets verhängt. Zudem hat die Polizei nach eigenen Angaben ihre Präsenz in Laichingen „massiv“ verstärkt und bei den jungen Männern, die durch besondere Gewalttätigkeit aufgefallen sind, so genannte „Gefährderansprachen“ durchgeführt. „Wenn die Polizei damit rechnet, dass jemand weitere Straftaten begeht, sei es ein Erwachsener oder ein Jugendlicher, wird ihm in dem Gespräch klar gemacht, was ihm in dem Fall droht“, erklärte Bischofberger. Keiner solle im Nachhinein sagen können, er habe nicht gewusst, welche Konsequenzen eine weitere Straftat haben würde. Diese Konsequenz könne durchaus die Untersuchungshaft sein.

Die Reise zum Traumtunnel

Hessenhauhöhle bietet Überraschungen – Forscher der Arge Blaukarst in Berghülen

Traumtunnel nennen Forscher einen 100 Meter langen Abschnitt in der Hessenhauhöhle. Tropfstein reiht sich an Tropfstein. „Weltklasse“, sagte Dr. Jürgen Bohnert beim Vortrag der Arge Blaukarst.

JOACHIM STRIEBEL

Berghülen. Berichte über die Höhlenforschung auf der Schwäbischen Alb ziehen viele Menschen in ihren Bann. Rund 1700 Zuschauer sahen am Freitag und Samstag die Vorträge der Arbeitsgemeinschaft (Arge) Blautopf in Blaubeuren und Neu-Ulm, mehr als 450 Zuschauer drängten sich am Samstagabend in der Halle der 1900-Einwohner-Gemeinde Berghülen. Dort zeigte die Arbeitsgemeinschaft Blaukarst Fotos und Filme. Die Arge Blautopf und die Arge Blaukarst sind – obwohl einige Forscher in beiden Gruppen Mitglied sind – zwei eigenständige Vereine und präsentieren

separat ihre jeweils erstaunlichen Ergebnisse. Die Arge Blautopf forscht in der Blaubeurer Blauhöhle (auch Blautopfhöhle genannt), die Arge Blaukarst in der Berghüler Hessenhauhöhle. Noch gehören die Höhlen nicht zusammen. 1,4 Kilometer Luftlinie liegen dazwischen. Blaukarst-Vorsitzender Dr. Jürgen Bohnert und Mitglied Norbert Neuser nährten bei der Veranstaltung des Vereins in Berghülen die Hoffnung, eine Verbindung zur Blauhöhle zu entdecken, wodurch das längste Höhlensystem Deutschlands entstünde. Das Wasser kennt den Weg längst, wie Versuche im vergangenen Frühjahr ergeben haben. Farbstoffe aus der Hessenhauhöhle waren in der Blauhöhle und auch im Blautopf nachweisbar. Nachdem sich die Arge Blaukarst, die 63 Mitglieder zählt, seit 2006 in fünfjähriger Arbeit in der durch starken Luftzug aufgefallenen Hessenhau-Doline rund 130 Meter in die Tiefe gegraben hatte, fand sie einen Flusstunnel. Die Forscher folgten der Nordblau flussauf-

wärts und flussabwärts. Immer wieder kamen sie nur weiter, indem sie Siphone – unter Wasser stehende Höhlenteile – durchtauchten. Lohn der Mühe waren Anblicke von „wunderbaren Tropfsteinen“, wie Jürgen Bohnert berichtete. Da brauche die Hessenhauhöhle Vergleiche mit be-

Wasser der Nordblau ist mit Fäkalien belastet

kannten Höhlen in Slowenien nicht scheuen. „Das ist wirklich Weltklasse“, sagte Bohnert. Etwas getrübt wird das Vergnügen dadurch, dass das Wasser nicht frisch ist, gar mit Fäkalien belastet ist. Bohnert, Arzt von Beruf, hat „Bakterien aus dem menschlichen oder tierischen Darm“ nachgewiesen. Nicht von ungefähr nennen die Forscher das derzeitige Ende in nördlicher Richtung Klärbeckensiphon. Spekulationen, woher die Verunreinigungen kommen, wollen

die Forscher nicht anstellen. Das Tauchen in der Hessenhauhöhle gestaltet sich auch aus einem anderen Grund schwierig: Luftflaschen und alle anderen Ausrüstungsgegenstände müssen kletternd an Leitern und an Seilen nach unten und nach Gebrauch wieder nach oben geschafft werden. Deswegen hat Bohnert ein so genanntes Kreislaufgerät in besonders kompakter Form entwickelt: Dieses bindet das Kohlendioxid der ausgeatmeten Atemluft und verlängert die Tauchzeit wesentlich. Flussabwärts müssen die Taucher besonders auf der Hut sein, weil ihnen aufgewirbelter Schlamm sehr schnell die Sicht nimmt. Auf der Suche nach einer trockenen Umgehung eines Siphons erlitten die Höhlenforscher eine Überraschung: Sie stießen auf einen 100 Meter langen Abschnitt, der von vorne bis hinten mit Tropfsteinen und anderen Sinterformen – mineralischen Ablagerungen – gefüllt ist. „Wir zogen unsere Gummistiefel aus“, berichtete Bohnert. Die Forscher wollten im Traumtunnel

nichts verschmutzen. „Eine unterirdische Reise zum Traumtunnel“ lautete denn auch der Titel des Vortrags in Berghülen. Schon dadurch, dass von der Albhochfläche aus ein Blau-Zufluss erreicht wurde, sei ein Traum in Erfüllung gegangen, sagte Norbert Neuser. Dies wünscht sich die Arge Blaukarst auch für ihr zweites Projekt, die Grabung in der Seligengrundhöhle bei Blaubeuren-Seißen. Dort hat der Verein bisher eine Tiefe von 99 Metern erreicht. Rechnerisch fehlen bis zum Wasserspiegel nur noch wenige Meter. Der Berghüler Bürgermeister Bernd Mangold zollte den ehrenamtlichen Forschern höchsten Respekt und kündigte an, die in Berghülen ansässige Arge Blaukarst in die Vereinsförderung der Gemeinde aufzunehmen. Angesichts der Feststellung des Vorsitzenden Bohnert, dass die Forschung bisher bereits so viel wie ein kleines Einfamilienhaus gekostet habe, könne Berghülen freilich nur einen bescheidenen Beitrag leisten.

Volksbegehren startet

Aktion gegen Studiengebühren in Bayern

Kreis Neu-Ulm. Morgen ist es soweit: Das Volksbegehren gegen das Erheben von Studiengebühren in Bayern läuft an. Titel: „Grundrecht auf Bildung ernst nehmen – Studienbeiträge abschaffen.“ Wer das Aktionsbündnis unterstützen will, kann auf so genannten Eintragungslisten unterschreiben. Diese liegen von Donnerstag bis zum 30. Januar in den Rathäusern aus – einige Kommunen im Kreis Neu-Ulm haben extra ihre Öffnungszeiten verlängert. Initiator des Volksbegehrens ist ein breites Aktionsbündnis, dem sich unter anderem die Linken sowie auf verschiedenen Ebenen die SPD und die Grünen angeschlossen haben. Zu den Befürwortern gehört auch Christine Kamm, Landtagsabgeordnete der Grünen aus Augsburg. Sie rief dieser Tage erneut zum Mitmachen auf, und sich nicht vom jüngsten Vorstoß der Politik

blenden zu lassen. Wenn die CSU jetzt signalisiere, dass die Koalition am 25. Januar beschließen könnte, die Studiengebühren abzuschaffen, sei das ein „durchsichtiges Manöver“, um die Wähler von den Rathäusern fernzuhalten. Zehn Prozent der Wahlberechtigten in Bayern müssen sich in die Listen eintragen, um dem Plebiszit zum Erfolg zu verhelfen. Im Landkreis Neu-Ulm sind knapp 110 000 Stimmberechtigte dazu aufgerufen. Es genügt, den Personalausweis oder Reisepass mitzubringen, um sich im Heimatort dafür einzutragen. Kommen genügend Unterstützer zusammen, hat der bayerische Landtag die Möglichkeit, den Willen des Volkes direkt umzusetzen, und die Studiengebühren abzuschaffen. Tut er dies nicht, kommt es zur Volksabstimmung, um eine Entscheidung herbeizuführen. nid

Mit EC-Karte eines Kunden auf Shoppingtour

Amtsgericht Neu-Ulm verurteilt Tankstellen-Kassiererin wegen Betrugs zu 1200 Euro Geldstrafe

Drei Käufe mit einer fremden EC-Karte haben einer 22-Jährigen eine Geldstrafe einbringt. Im Führungszeugnis taucht die Straftat nicht auf.

OLIVER HEIDER

Neu-Ulm/Senden. Am 22. August um 17.01 Uhr hatte sich ihr eine Gelegenheit geboten. Eine zu verlockende Gelegenheit. Alles super, dachte sich wohl eine 22-Jährige, die heute in Illertissen wohnt und voriges Jahr in einer Aral-Tankstelle in Senden als Kassiererin beschäftigt war. Als ein Kunde nach dem Bezahlen seine EC-Karte vergaß, nahm die junge Frau diese an sich. An den folgenden Tagen fälschte sie die Unterschrift, kaufte mit dem Plastikgeld per Lastschrift drei Gutscheinkarten des Mineralöl-Unter-

nehmens im Wert von je 50 Euro, löste diese ein – und betankte ihr eigenes Auto. Schließlich war sie auch damals schon nicht flüchtig, weil sie nur 600 Euro pro Monat verdiente und häufig mit ihrem Wagen eine Spritztour unternahm. Doch die 22-Jährige hatte die Rechnung ohne die Videokameras in der Tankstelle gemacht. Deshalb musste sich die Illertisserin gestern vor dem Amtsgericht Neu-Ulm wegen Betrugs, Unterschlagung und Urkundenfälschung verantworten. Dort gab sie die Taten – wie auch schon bei den polizeilichen Ermittlungen – zu, weshalb auch keine Zeugen aussagen mussten. Wie es zu der Straftat gekommen ist, „frage ich mich heute auch“, sagte die junge Frau. Sie war ohne Anwalt vor Gericht erschienen. Anders als die Angeklagte selbst, hatte Richter Thomas Mayer eine

Idee für das Motiv der bisher nicht Vorbestraften: Sie habe es wohl getan, weil sie „so knapp bei Kasse“ war und eine Möglichkeit sah, „an Spritgeld zu kommen“. Doch warum sie innerhalb von wenigen Tagen ihr Auto drei Mal betankte,

Richter: Frau hat Vertrauensstelle missbraucht

wollte Mayer von ihr wissen. „Ich war halt viel unterwegs“, antwortete die 22-Jährige. Und auch dass die Videokamera damals alles im Verkaufsraum aufzeichnete, habe sie gewusst, sagte sie vor Gericht. Die junge Frau sei also „der Versuchung erlegen“ und habe ihre „Vertrauensstellung an der Kasse der Tankstelle“ missbraucht. Mayer ver-

urteilte sie folglich zu 80 Tagessätzen à 15 Euro. Er blieb mit diesem Strafmaß unter jener Grenze, die für die Zukunft der jungen Frau – sie will in den nächsten Monaten einen neuen Job antreten, nachdem sie im Moment krankheitsbedingt arbeitslos ist – wichtig ist: Mit einer Strafe von mehr als 90 Tagessätzen wäre sie „gebrandmarkt gewesen“, wie es Richter Mayer formulierte. Dann nämlich wäre die Tat in ihrem Führungszeugnis aufgetaucht. Auch Oberstaatsanwalt Markus Schroth hatte dafür plädiert, dass dies nicht geschieht. Er hatte 90 Tagessätze gefordert. Zum Schluss gab Richter Mayer der Verurteilten noch einen guten Rat mit auf den Heimweg: „Halten Sie sich sauber“, sagte er. Denn: Wenn sich die junge Frau noch etwas zu Schulden kommen lasse, „steht es im Führungszeugnis“.